

Titel der Drucksache:

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung StU vom 09.06.2015 zum TOP 5.2 Standortwahl für Mobilfunkantennen bzw. -sendemasten; hier: rechtlichen Möglichkeiten

Drucksache

1351/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	01.09.2015	öffentlich

Festlegung durch Gremien

Festlegungen

Die Verwaltung wird beauftragt den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt zu informieren, welche rechtlichen Möglichkeiten die Stadt besitzt eine Baugenehmigung bzw. Genehmigung für eine Mobilfunkantenne zu versagen und ob es Möglichkeiten gibt, im Stadtgebiet "Tabuzonen" (z.B. in der Nähe von stadtbedeutsamen Gebäuden(Dom) oder z.B. Kindertageseinrichtungen) für die Errichtung von Mobilfunkantennen auszuweisen.

Weiterhin zu erläutern, welche Möglichkeiten der Versagung bestehen, wenn mehrere Mobilfunkunternehmen mehrere Anträge zeitgleich einreichen.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren von Antragstellung bis Genehmigung für die Aufstellung einer Mobilfunkantenne, unter Angabe der gesetzlichen Grundlagen, darzustellen.

Stellungnahme / Antwort

Anlagenverzeichnis

Stellungnahme des Umwelt- und Naturschutzamtes

23.06.2015, gez. 

Datum, Unterschrift